

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-40/2026

Biblis den 15.03.2026

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 004- 05.2 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ortsbeirat Nordheim	06.05.2026		öffentlich

Titel

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers

Beschlussentwurf:

Beschluss / Wahl:

Zur stellvertretenden Ortsvorsteherin/zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsbeirats Nordheim wird für die XX. Legislaturperiode (2026-2031) gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Die Mitglieder des Ortsbeirats wählen in der ersten Sitzung nach der Kommunalwahl aus ihrer Mitte die stellvertretende Ortsvorsteherin/den stellvertretenden Ortsvorsteher.

Die Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der/des Vorsitzenden erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit. Die Mehrheitswahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ortsbeirats.

Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gewählt ist der Bewerber/die Bewerberin, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wurde. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.